

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Redaktion: Dr. Hans E. Mühlemann
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel
Erscheint wöchentlich - Basel, den 30. September 1950 - 50. Jahrgang - Nr. 39

Dem Präsidenten unseres Verwaltungsrates zum 75. Geburtstag

Am 4. Oktober 1950 feiert der Verwaltungsratspräsident des V.S.K., Nationalrat *Francesco Rusca* in Chiasso, in voller geistiger und körperlicher Frische seinen 75. Geburtstag. Wohl entspricht es nicht dem bescheidenen Wesen des Jubilaren, diesen Anlass zum Ausgangspunkt einer ausführlichen Würdigung seiner Verdienste auf kantonalem und eidgenössischem Boden zu machen, aber es gebührt sich dennoch, seiner jahrzehntelangen, uneigennützigen Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit mit einigen Worten zu gedenken. Wir tun dies um so lieber und überzeugter, als es sich darum handelt, einem lieben, senkrechten Menschen, Freund und Miteidgenossen die Sympathien zu bekunden, die er in allen Kreisen unserer Genossenschafter geniesst.



Als Sohn des schönen Mendrisiotto und als guter Patriot hat sich Francesco Rusca bereits von frühester Jugend an mit den Nöten und Leiden seines Heimatkantons vertraut gemacht. Was ihn befähigte, über den Rahmen der engeren Heimat hinaus zu wirken und sich ein Ansehen zu schaffen, das sich auf die ganze Schweiz ausdehnte, das waren neben seiner hohen Intelligenz die umfassenden Sprachkenntnisse, über die der Jubilar verfügt, beherrscht er doch unsere drei Landessprachen in Wort und Schrift. Dazu besitzt er, was für einen bodenständigen Schweizer sehr wichtig ist, ein seltenes Einfühlungsvermögen in die Mentalität der Deutsch- wie der Welschschweizer und nicht zuletzt auch unserer Rätoromanen, mit denen er sich sprachlich verwandt fühlt.

So war es gegeben, dass die fortschrittlich denkenden Tessiner Compatrioti ihren Gesinnungsfreund Francesco Rusca im Jahre 1908 in den Grossen Rat abordneten, dem er bis 1916 angehörte. Daneben war er 1921 auch Mitglied des tessinischen Verfassungsrates. Seine grossen Kenntnisse auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete führten in der Folge dazu, dass er im Jahre 1916 vom Bundesrat als Direktor der Schweiz. Überwachungsorganisation (SSS) nach Rom beordert wurde, wo er sich während vier Jahren ganz besonders für eine gerechte Lebensmittelversorgung und für rasche Transporte nach der Schweiz einsetzte. Das brachte Francesco Rusca allseitige Anerkennung ein; für ihn handelte es sich aber nur um die gewissenhafte Erfüllung einer einfachen Bürgerpflicht. — Von 1925—1947 war Francesco Rusca auch Präsident der Tabakzollkommission und gehörte überdies 1939 bis Ende des zweiten Weltkrieges der konsultativen Kommission für Kriegstransporte an. Es war durchaus gegeben, dass dieser auf allen Wirtschaftsgebieten beschlagene Parlamentarier auch in die eidgenössische Kommission für Handelsverhandlungen mit Italien gewählt wurde, welcher er heute noch angehört.

Nicht zuletzt müssen auch *seine grossen Verdienste auf genossenschaftlichem Gebiete* gewürdigt werden, steht doch Francesco Rusca seit Jahrzehnten an der Spitze verschiedener tessinischer Genossenschafts - Organisationen. Seit über vierzig Jahren gehört er überdies dem Verwaltungsrate des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) an, welche Behörde ihm erst noch vor kurzem das Präsidium übertrug. In seinem ganzen öffentlichen und privaten Wirken lieferte der Jubilar den Beweis dafür, dass es nicht die Jahre sind, die zu Ehren führen, sondern ein eiserner Wille, eine nie erlahmende Einsatzbereitschaft und die unverwüstliche Arbeitskraft, die zusammen die vielseitigsten Erfolge zeitigen.

Möge es dem Verwaltungsratspräsidenten des V. S. K., Nationalrat Francesco Rusca noch viele Jahre vergönnt sein, sein reiches, umfassendes Wissen und Können, sowohl im Dienste der engern Heimat als auch zum Nutzen des Verbandes schweiz. Konsumvereine weiterhin zur Verfügung zu stellen. Des Dankes aller, wie auch der herzlichen Zuneigung der Freunde und Mitarbeiter darf er versichert sein.

vl.

Der Internationale Genossenschaftsbund in Helsinki

III.

Wenn ich verhältnismässig ausführlich von den Diskussionen gesprochen habe, die im Exekutivkomitee stattfanden, so deswegen, weil die Weltgenossenschaftsbewegung heute ebenfalls an einer Wegkreuzung ihrer Geschichte steht. Es war deshalb notwendig, sich nicht auf eine oberflächliche Schau dessen, was sich abgespielt hat, zu beschränken, sondern auch einige Dokumente heranzuziehen, die es jedem einzelnen gestatten sollen, sich eine eigene Meinung zu bilden. Was die Sitzungen des Zentralkomitees betrifft, die vom 16. bis 18. August stattfanden und zu den stürmischsten in der Geschichte des IGB gehören, so beschränke ich mich darauf, lediglich den wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung eingehend zu behandeln.

Sitzungen des Zentralkomitees (16. bis 18. August 1950)

Anwesend waren an der vom Präsidenten Sir Harry Gill am Mittwochmorgen eröffneten Sitzung 70 Mitglieder, die 21 nationale Verbände vertraten.

Y. Kallinen, Vertreter von KK (und früherer Verteidigungsminister), begrüsste die Teilnehmer mit derselben ausserordentlichen Herzlichkeit, der wir überall in Finnland begegnet sind. «Sie befinden sich hier innerhalb Ihrer eigenen Familie», so führte er aus, «und in Verhältnissen, die in den Traditionen einer freien und demokratischen Genossenschaftsbewegung wurzeln, die von keiner politischen Partei beherrscht wird.»

Man kann die zunächst behandelten Fragen des *Protokolls* und der *Büros* des IGB, die sich noch immer in einem alten, engen Hause Londons befinden, übergehen. Der Bericht über die Schaffung des *Ausschusses für landwirtschaftliche Genossenschaften* führte zu einer ausführlichen Debatte, die wir hier ebenfalls übergehen können. Das vorläufige Komitee wird weiterarbeiten bis zur Schaffung eines ständigen Komitees, die bald erfolgen soll. Die Funktionen des Komitees sind nur sachlich-technischer Natur, da ja die Landwirtschaftspolitik des IGB vom Exekutivkomitee selbst geführt wird. Mit 40 gegen 25 Stimmen wurde ein politischer Ergänzungsantrag abgelehnt. Schon diese Abstimmung gestattete die effektive Stärke der sich gegenüberstehenden Parteien abzuschätzen.

Die wichtigste Frage auf der Tagesordnung war diejenige der

Bestimmung der wesentlichen Grundsätze, die für eine wirklich genossenschaftliche Tätigkeit entscheidend sind.

Wir haben in Nr. 36 des «Schweiz. Konsum-Vereins» vom 9. September 1950 den in dieser Frage vom Exekutivkomitee in der Pariser Sitzung vom November 1949 angenommenen Text veröffentlicht. Die Aussprache über diesen Text führte zu einer fälligen und notwendigen «Gewissensprüfung» innerhalb unserer internationalen Bewegung.

A. P. Klimov (UdSSR), griff die in Paris gefassten Beschlüsse als illegal an. Der Artikel 8 der Statuten definiere ausführlich die Aufnahmebedingungen in den IGB. Indem man vorgibt, diese Bedingungen zu interpretieren, möchte man die Statuten selbst ändern. In Wirklichkeit erniedrigt der Beschluss von Paris die Genossenschaftsbewegung zu einer Dienerin der bürgerlichen Staaten. Er führt zu der Festlegung einer ungerechtfertigten Benachteiligung der Genossenschaftsbewegung mehrer Länder. Aber allein dem Kongress steht es zu, die Statuten zu ergänzen. Die Statuten selbst sind alles andere als schlecht; einzig diejenigen finden sie schlecht, die sich ihrer willkürlich bedienen möchten. In Tat und Wahrheit zielt der Vorschlag, der vor allem von M. Weber ausgeht, dahin, die Genossenschaftsorganisationen der «Volksdemokratien» aus dem IGB zu vertreiben, indem er sie als undemokratisch anklagt. Es handelt sich dabei um einen Kampf zur Erhaltung der Mehrheit. Da sich aber die Genossenschaftsbewegung in der ganzen Welt entwickelt, so muss sie auch einen immer grösseren Teil ihrer Bevölkerung umfassen.

Gegen wen kämpft man denn heute? Als in Italien der Faschismus an der Macht war, rührte niemand einen Finger, um der verfolgten Genossenschaftsbewegung zu helfen. Mit Spanien ist es dasselbe. Heute dagegen schreitet man ausgerechnet gegen diejenigen Länder ein, die das Genossenschaftswesen fördern.

Wir könnten uns schliesslich mit den ersten drei Punkten (freier Eintritt und Austritt, demokratische Verwaltung, Freiheit und Unabhängigkeit der Genossenschaften. Die Redaktion) einverstanden erklären. Aber wir müssen die beiden andern Punkte der seinerzeit in Paris geschmiedeten Resolution zurückweisen.

J. Pszczolkowski (Polen), unterstreicht die zahlenmässige Bedeutung der Genossenschaften in den östlichen Ländern. Die 4,9 Millionen Genossenschafter in Rumänien, die 1,3 Millionen in Bulgarien, die 5 Millionen in Polen, die 3,5 Millionen in der Tschechoslowakei und die 1,4 Millionen in Ungarn ergeben bereits eine Mitgliedschaft von 15,6 Millionen ohne Russland. Statt sich über diese gewaltige Entwicklung zu freuen, statt die neuen Bewegungen, die Anschluss an den IGB suchen, mit offenen Armen zu empfangen, ersinnen Sekretariat und Exekutivkomitee Ränke und Vorwände, um diese Organisationen abzuweisen. Solche Versuche müssen aber zu einem vollständigen Zusammenbruch führen. Der Entscheid von Paris ist nichts anderes als eine Kundgebung der Furcht. Ein Teil des Exekutivkomitees arbeitet gegen den Frieden, gegen die Interessen von Tausenden von Genossenschaftern und versucht, die Einheit unserer Bewegung in der Welt zu zerstören.

G. Cerreti (Italien) schlägt vor, die Behandlung dieser Frage zu vertagen, da die Organe, denen die Frage hier vorgelegt wird, zu einem Entscheid nicht kompetent seien. In Paris — so führte er aus — war ich der einzige, der sich der Annahme dieser Resolution widersetzte, die die statutarischen und moralischen Richtlinien des IGB verletzt. Wie ist man vorgegangen bei der Ausarbeitung dieses Textes? Die «Weisen» unter den Genossenschaftern, die grossen Professoren, erleuchtet vom heiligen Geist — wenn es nicht der Geist des Teufels war — haben lange nachgedacht und alles in Bewegung gesetzt, um ihre Ziele zu erreichen. Aber selbst auf diesem Wege gelang es ihnen nicht, die Tore zum IGB vollständig zu schliessen.

Wir haben eine Verantwortlichkeit vor der Geschichte, wenn wir die Angelegenheit der ostdeutschen und der ungarischen Genossenschaften prüfen. Wir müssen vernünftig sein. Das Exekutiv- und das Zentralkomitee müssen alle Vorsichtsmassnahmen, zu denen die Statuten

sie ermächtigen, ergreifen, aber ihre Rechte nicht überschreiten und erkennen, dass es allein der Kongress ist, der in dieser Angelegenheit den letzten Entscheid zu fällen hat.

Sir Harry Gill (Grossbritannien) nimmt die vom statutarischen Gesichtspunkt erhobenen Kritiken wieder auf und erbringt den Beweis, dass die ergriffenen Massnahmen den Vorschriften des IGB entsprechen. Artikel 31 der Statuten stellt in Tat und Wahrheit fest, dass dem Exekutivkomitee die Prüfung der Aufnahmegesuche obliegt. Der Artikel 8 legt fest, dass in den IGB nur diejenigen Nationalverbände aufgenommen werden können, innerhalb welcher die demokratische Kontrolle streng eingehalten wird. Artikel 9 verpflichtet das Sekretariat des IGB dazu, vollständige Informationen zu den Aufnahmebegehren, mit denen sich das Exekutivkomitee zu beschäftigen hat, einzuziehen. Schliesslich gibt der Artikel 10 jeder Organisation, deren Aufnahmegesuch vom Exekutivkomitee abgewiesen worden ist, das Recht, an das Zentralkomitee zu gelangen. Das und nichts anderes sagen die Statuten über die Aufnahme neuer Mitglieder. Die in Paris festgelegten Richtlinien bedeuten keine Aenderung der Statuten, sie bedeuten im Gegenteil eine Auslegung mit dem Zweck, die Statuten zu erläutern und den Mitgliedern des Exekutivkomitees den richtigen Weg zu weisen.

M. Weber (Schweiz) unterstreicht, dass diese Aussprache für den IGB von entscheidender Bedeutung ist. Er prüft den Inhalt der Artikel 8, 9 und 10 des IGB und zeigt, dass die Beschlüsse von Paris nichts anderes als eine genauere Präzisierung der Statuten darstellen. Das Zentralkomitee hat sich deshalb darüber auszusprechen, ob es diese Interpretation genehmigen will oder nicht. Nachher wird man auf diese Frage nicht mehr zurückzukommen brauchen, da sie nicht vor den Kongress gebracht werden kann.

Es ist falsch, vorzugeben, man habe in Paris die Abwesenheit der Russen benutzt, um diese Richtlinien festzulegen. Als der Entschluss gefasst wurde, diese dem Exekutivkomitee zu unterbreiten, konnte niemand die Abwesenheit der russischen und der tschechischen Genossenschafter, die dem Exekutivkomitee angehören, voraussehen.

Die Aufnahmebegehren, mit denen sich der IGB seit kurzem zu beschäftigen hat, stammen von Organisationen, die sich von unsern Genossenschaften wesentlich unterscheiden. Der Artikel 8 der Statuten schreibt jedoch vor, dass die Rochdaler Grundsätze zu beachten sind. Das bedeutet, dass die Genossenschaftsorganisationen demokratisch sein müssen. Sie können das nur, wenn sie sich in einem Staat entwickeln, der selbst auch demokratisch ist. Das bedeutet, dass die Freiheit der Presse und das Recht des Zusammenschlusses gewährleistet sein müssen. Das Recht, Genossenschaften zu gründen, setzt für jeden einzelnen auch das Recht voraus, ihnen beizutreten, ihnen nicht beizutreten oder aus ihnen auszutreten.

Die sogenannten «Volksdemokratien» bezeichnen sich als Demokratien, aber sie sprechen eine andere Sprache als wir. Ihre Vertreter behaupten, dass die Genossenschaften innerhalb der Volksdemokratie frei seien, aber wir wissen, dass die Genossenschaften gewisse Privilegien besitzen, so zum Beispiel in bezug auf ihre Versorgung, die dazu führen, dass sie zu Organisationen werden, denen man mehr oder weniger zwangsweise angehören muss. Wir wissen auch, dass die Organe dieser Genossenschaften von den Mitgliedern gewählt werden, aber diese Mitglieder können lediglich solche Vertreter wählen, die einer bestimmten politischen Partei angehören. Es gibt in diesen Ländern keine Pressefreiheit. Oft mussten wir feststellen, dass Genossenschafter in diesen Ländern ganz plötzlich verschwanden, und zwar nur deshalb, weil sie die vorherrschende politische Auffassung nicht teilten. Wir möchten uns nicht in die genossenschaftlichen Angelegenheiten dieser Länder einmischen und noch weniger in diejenigen ihres politischen Systems. Jedes Volk hat diejenige Staatsform und diejenigen Genossenschaften, die es wünscht, aber wir lassen es ebenso wenig zu, dass andere Staaten oder andere Genossenschaften uns ihren Willen aufzwingen. Wir handeln gemäss den Grundsätzen der Toleranz, und zwar auch gegenüber Minderheiten. Aber wir wissen, dass in den «Volksdemokratien» keinerlei Toleranz besteht und dass sich jeder dem Willen derer zu unterwerfen hat, die die Kommandohebel in Händen halten. A. P. Klimov hat uns erklärt, dass hier ein Kampf um den Einfluss vor sich gehe. Gewiss, er hat recht, aber es ist nicht unsere Haltung, die zu diesen Auseinandersetzungen führt, sondern die auf der andern Seite vorhandene Diktatur. A. P. Klimov hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass er den Punkten 1, 2 und 3 der in Paris aufgestellten Richtlinien zustimmen könnte, aber ich kann wirklich nicht glauben, dass in seinem Lande eine Genossenschaft frei sei, die Interessen der Konsumenten zu vertreten. In der Schweiz haben wir kürzlich eine Verfassungsvorlage bekämpft, die von Parlament und Regierung gutgeheissen war; in der Volksabstimmung haben wir zu deren Bekämpfung beigetragen. Eine derart unabhängige Stellungnahme wäre zweifellos in den «Volksdemokratien» gar nicht möglich.



Eine hervorragende Persönlichkeit der finnischen Genossenschaftsbewegung: Der ehemalige Verteidigungsminister Kallinen, Sekretär für Erziehungswesen bei KK.

Vergessen wir weiter nicht, dass in dem uns unterbreiteten Text dem Abschnitt 4 eine grosse Bedeutung zukommt: Er sagt ausdrücklich, dass «in jenen Ländern, wo das Recht des freien Zusammenschlusses nicht besteht und in denen jede abweichende Meinung unterdrückt wird, es keine freien und unabhängigen Genossenschaften geben kann». Ich schlage deshalb vor, die von den Russen, den Polen und Italienern vorgelegten Resolutionen abzulehnen und im Gegenteil der folgenden zustimmen:

Das Zentralkomitee nimmt Kenntnis von der Auslegung der Grundsätze, die in den Statuten die Zulassung neuer Mitglieder betreffen, einer Auslegung, der das Exekutivkomitee in seiner Sitzung vom 17./18. November 1949 in Paris zugestimmt hat.

Es stellt fest, dass das Exekutivkomitee zuständig ist, Richtlinien über die Handhabung der statutarischen Grundsätze bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern aufzustellen; es genehmigt den vom Exekutivkomitee getroffenen Entscheid und erklärt ihn als statutengemäss.

Nach längeren Erklärungen des rumänischen Delegierten Alexei, der sich zugunsten der Aufnahme des Zentralverbandes rumänischer Genossenschaften aussprach, stellte *J. Charbo* (Niederlande) fest, dass die von A. P. Klimov, J. Pszczolkowski und G. Cerreti eingereichten Motionen glaubhaft machen wollten, das Exekutivkomitee führe neue Aufnahmebedingungen ein. Davon könne keine Rede sein. Die Statuten umschreiben diese Bedingungen sehr klar, und es sind unsere gegenwärtig gültigen Regeln, die uns verpflichten, den demokratischen Wert von Nationalverbänden, die wir aufnehmen sollen, zu prüfen. Was z. B. Ungarn betrifft, so sind wir getäuscht worden. Nach den Statuten der ungarischen Genossenschaften hindert nichts deren Aufnahme. Aber gemäss dem ungarischen Gesetz über die Genossenschaften stellen wir im Gegenteil fest, dass die Genossenschaften vom Staat kontrolliert werden. Dasselbe gilt für Ostdeutschland, wo die Genossenschaften von der Besetzungsmacht geschaffen worden sind und auch von dieser kontrolliert werden.

Ein bulgarischer Delegierter tritt seinerseits für die Aufnahme des bulgarischen Zentralverbandes ein.

R. Southern (Grossbritannien) untersucht den Begriff freien Zusammenschlusses und legt die Unterschiede zwischen den neuen und den alten Demokratien bloss. Wir fragen uns, ob diejenigen, die sich dem vom Exekutivkomitee genehmigten Text widersetzen, wirklich wissen, was Demokratie bei uns bedeutet und welche Lebensart sie voraussetzt. Wir fragen uns auch, ob sie wissen, dass Konzentrationslager, Geheimpolizei, Umschulungslager, Unterdrückung der Informationsfreiheit mit Demokratie nichts zu tun haben.



J. Charbo, Direktor des niederländischen Genossenschaftsverbandes und einer der hervorragendsten Köpfe des Exekutiv- und des Zentralkomitees des IGB.

Gewiss haben wir das Recht, Erklärungen zu verlangen in bezug auf die beträchtlichen Mitgliederzahlen, die die Genossenschaftsbewegung der «Volksdemokratien» aufweisen. Wieweit greift der Staat in diese Organisationen ein? Wieweit sind diese Genossenschaften einfach staatliche Agenturen für den Verkauf oder die Produktion wichtiger Bedarfsgüter? Es herrschen da offensichtlich Auffassungen, die von den bei uns üblichen Genossenschaftsformen grundlegend abweichen. Der IGB bedeutet eine Macht in der Welt, aber es ist nötig, dass er weiss, welchen Weg er einschlägt, und dass er ein klares Ziel hat. Wir haben die Verpflichtung, entsprechend den Aufträgen und im Sinne unserer Kongresse zu handeln; diese Verantwortlichkeit ist wichtiger als die Hoffnungen oder die Ziele derer, die dem IGB beitreten möchten.

M. Bonow (Schweden). Bei uns sind es im Gegensatz zu dem, was in Sowjetrussland vor sich geht, die Mitglieder der Genossenschaften, die über die wirkliche Tätigkeit ihrer Organisationen zu entscheiden haben. Sie bestimmen, ob diese erweitert werden soll und wie. Es ist klar, dass in Sowjetrussland die Genossenschaftsbewegung ein Instrument in den Händen des Staates ist. So wurde z. B. im Jahre 1937 beschlossen, dass die Genossenschaften sich in den Städten nicht weiter ausdehnen sollten und von einem Tag auf den andern wurde ihre weitere Entwicklung gestoppt; 12 Jahre später wurde ebenso plötzlich ein gegenteiliger Entscheid getroffen. Auch das, was bei Spolem geschehen ist, wäre für die schwedischen Genossenschafter undenkbar. Die Polen selbst sehen darin nur eine leichte organisatorische Aenderung. Wenn etwas derartiges bei uns geschähe, so würde eine Regierung, die solche Entscheide getroffen hat, von einem Tag auf den andern hinweggefegt. Und wenn A. P. Klimov erklärt, dass die Genossenschaftsbewegung nicht reagierte auf die Angriffe der Nationalsozialisten in Deutschland, der Faschisten in Italien und Francos in Spanien, so ist das ganz einfach nicht wahr. Zur Unterstützung seiner Behauptungen liest M. Bonow eine Reihe von Texten vor, vor allem die Erklärung des Exekutivkomitees vom Mai 1933. Er unterstreicht ebenfalls, wie der IGB sich widersetzt habe, die dem Naziregime unterworfenen deutschen Genossenschaften in seinen Reihen zu belassen.

Schliesslich wirft er die Frage auf, was denn eigentlich aus den leitenden Männern der estnischen Genossenschaftsbewegung geworden sei. Die Frage wurde unsern russischen Kollegen schon 1945 gestellt, sie wurde mehrere Male erneuert, und wir haben bis heute auf diese Frage noch keine Antwort erhalten. Heute kennen wir Flüchtlinge aus den baltischen Staaten und aus Ungarn, die erklären, dass sie ihre Tätigkeit in einer Bewegung, die nichts genossenschaftliches mehr an sich hat, nicht fortsetzen konnten.

A. Zmrhal (Tschechoslowakei). Die Frage, die uns entzweit, ist ernst, und unsere Entscheidung ist ebenfalls sehr ernst zu nehmen. Wir haben alle M. Weber gehört, der klar gezeigt hat, dass er ein Feind der «Volksdemokratien» ist. Aber ich möchte Sie vor einem Entscheid warnen, der nicht mehr und nicht weniger als eine Abänderung von Paragraph 8 der Statuten bedeutet. Der Pariser Beschluss, für den M. Weber und seine Kollegen gesprochen haben, wird die öffentliche Meinung der Volksmassen in den Volksdemokratien in Wallung bringen. Morgen werden Sie ohne Zweifel uns und später auch den Zentrosoyus selbst ausschliessen. Aber Sie hätten nun während 30 Jahren die Möglichkeit gehabt, die Genossenschaftsorganisation in Sowjetrussland zu studieren. Warum haben Sie nicht früher auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die diese Genossenschaften in sich schliessen?

Wir wissen heute, dass ein neuer Weltkrieg im Entstehen begriffen ist. Unsere einzige Chance besteht darin, Ordnung in die Welt zu bringen. Aber weiss man nur zu drohen? Richter über unsere Entscheidungen wird jedoch weder das Zentralkomitee noch der Kongress, sondern die Geschichte selbst sein.

Ich bitte die Mitglieder des Exekutivkomitees, an Ort und Stelle zu prüfen, ob unsere Genossenschaften frei sind, ob unsere Mitglieder unzufrieden sind und sich beklagen. M. Weber hat nur verleumdet, aber er hat die Tatsachen nicht geprüft. Ich wäre glücklich, ihn einzuladen, für sechs Monate zu uns zu kommen. Aber er wird zweifellos diese Einladung ablehnen.

Man hat behauptet, dass es bei uns verfolgte Menschen gebe. Wenn M. Weber etwas von Ackerbau verstünde, so wüsste er, dass ein guter Gärtner Unkraut



Dr. E. Hasselmann, Mitglied des Vorstandes des deutschen Zentralverbandes, Fräulein S. Valta (Finnland), Dr. A. Vukovitch, Direktor des «Konsumverband», Wien, und O. Stadius (Finnland).

verdorrte Aeste, abgestorbene Blätter und innerlich verfaulte Bäume entfernen muss. Wir haben keinerlei Achtung für Menschen, die ihr Land in kritischen Augenblicken verlassen haben. Und was die Bedingungen angeht, die bei uns herrschen, so sind wir in der Lage, genauere Auskünfte zu geben, als sie von solchen Leuten überall ausgestreut werden.

Es handelt sich hier um eine regelrechte Demokratie; ich darf behaupten, dass ich ein weniges davon verstehe. Wir leben in einer Zeit, in der der Imperialismus Triumphe feiert. Die Wirtschaftsdemokratie besteht nicht in den bürgerlichen Staaten; die Arbeiter werden dort vor die Türe gestellt und zur Arbeitslosigkeit und zum Elend verurteilt, da sich der Kapitalismus unfähig erweist, die Produktion zu organisieren. Und wenn man schliesslich von Diktatur spricht, so möchten wir doch feststellen, dass es sie im grossen und im kleinen gibt. In der Zeitschrift des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz vom Juni 1950 lesen wir, dass die Sektion Zürich damit gedroht hat, sich aus dem Frauenbund zurückzuziehen, und zwar aus dem Grund, weil dessen Leitung antidemokratisch und diktatorisch sei. So also funktioniert die wahrhafte Demokratie in den Genossenschaftsbewegungen, die unsere Lehrmeister sein möchten. Die Gleichheit zwischen Frauen und Männern existiert bei uns, aber sie existiert nicht überall anderswo. —

Schliesslich äussert sich A. Zmrhal noch zur legalen und zur formellen Seite des Entscheides des Exekutivkomitees, ohne jedoch neue Argumente zu diesem Punkt beizusteuern. Es besteht, so schloss er, die Gefahr einer Spaltung. Wir haben immer die Zusammenarbeit gesucht und wir wollen sie auch heute noch, aber es ist nötig, dass man endlich erkennt, dass die Freiheit in den «Volksdemokratien» das Ergebnis einer sozialen Entwicklung darstellt.

M. Brot (Frankreich) unterstreicht, weshalb es für das Exekutivkomitee nötig war, allgemeine Regeln festzulegen, um über Neuaufnahmen zu entscheiden. Wir haben das Recht und die Pflicht, aufmerksam zu bleiben und die allgemeinen Bestimmungen genau einzuhalten. Man hat das Exekutivkomitee angeklagt, es mache Politik und es handle verschieden, je nachdem es sich um einen westlichen oder östlichen Staat handle. Aber sind es nicht dieselben Leute, die diese Anklagen vorgebracht haben und die an jedem Kongress von uns verlangen, dass wir Resolutionen gegen Franco und gegen sein Regime annehmen? Es gibt Regierungsformen, die die Meinungsfreiheit unterdrücken, und niemand wäre damit einverstanden, ohne vorherige Prüfung die spanischen Genossenschaften in den IGB aufzunehmen. «Sie erklären uns, dass wir Unrecht getan hätten, diese Kritiken nicht früher anzubringen. Aber Sie werfen uns damit nicht mehr und nicht weniger vor, als dass wir uns immer bemüht haben, die Einigkeit zu erhalten. Soweit als wir es können, müssen wir uns bemühen, diese Einigkeit zu erhalten, aber die Toleranz darf uns nicht soweit führen, dass wir Organisationen in den IGB aufnehmen, die vom Staat nicht vollständig unabhängig wären.»

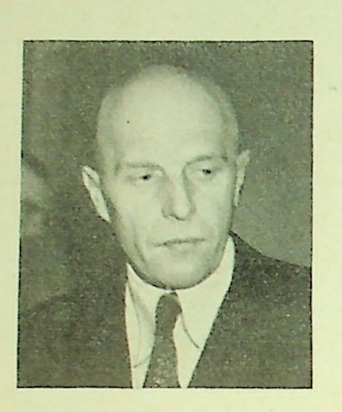
M. Casalini (Italien) wirft dem Präsidenten vor, die Statuten wenn nicht verletzt doch wenigstens sehr willkürlich ausgelegt zu haben. Warum, so fragt er, sucht und findet man so harte und so stark verallgemeinernde Formeln? Wir sind durchaus damit einverstanden, dass auf der allgemeinen Freiheit auch die genossenschaftliche Freiheit beruht. Aber die Statutenauslegung des Exekutivkomitees führt dazu, nicht über Genossenschaften, sondern auch über die Länder, in denen diese Genossenschaften bestehen, zu urteilen. Indessen ist das Exekutivkomitee keine gerichtliche Instanz unter Genossenschaften und es ist nicht seine Aufgabe, ganze Länder zur Rechenschaft zu ziehen. Hüten wir uns doch vor diesem gefährlichen Bedürfnis immer und überall den Punkt auf das i zu setzen und bewahren wir uns in unsern Besprechungen ein wenig Bewegungsfreiheit. Wir sollten diese Frage für die Besprechung vor dem Kongress zurückstellen.

N. Siderov wiederholt, dass der Beschluss von Paris eine Verletzung der Statuten des IGB darstelle. Zwei Systeme beherrschen die heutige Welt: der Kapitalismus und der Sozialismus. Die Regierung der Sowjetunion hat niemals bestritten, dass diese beiden Systeme frei nebeneinander existieren können. Hingegen ist es nur natürlich, dass wir über das kapitalistische System, das versucht, Unordnung und Spaltung in unser Volk zu tragen, eine andere Ansicht haben, als die Vertreter der



Nach einer finnischen Sauna: R. G. Gosling (englische Grosseinkaufsgesellschaft), Reverend G. S. Woods (britischer Genossenschaftsbund) und A. Drejer (Dänemark).

bürgerlichen Genossenschaften. In den kapitalistischen Ländern können die Regierungen nach Belieben ihre Hand auf die Genossenschaften, auf ihre wirtschaftliche Freiheit, auf ihre Freiheit des Gedankens und der Meinungsäusserung legen. Siderov ergeht sich sodann in heftigen persönlichen Angriffen gegen mehrere Diskussionsredner und führt zum Schluss an, dass es in der Sowjetunion nur zwei soziale Klassen gebe: die Arbeiter und die Bauern und dass Freiheit nicht vereinbar sei mit dem Bestehen zahlreicher politischer Parteien, in denen zu viele Gegensätze aneinanderstossen, insbesondere solche zwischen Arbeitern und Beamten. Wir sind stolz, so sagte er, auf das, was wir geschaffen haben. Wir haben eine nationale Wirtschaft errichtet, in welcher der Lebensstand sich ständig erhöht. In den uns vorgehaltenen Beispielen habe ich nicht von einem einzigen Fall staatlicher Intervention in den Genossenschaftsbewegungen der «Volksdemokratien» gehört. Wenn die Regierung Lokale zur Verfügung stellt, die Steuer genossenschaftlicher Organisationen herabsetzt, ist denn das eine Intervention, gegen die Einwendungen erhoben werden müssten? Nachdem wir unsererseits der Aufnahme genossenschaftlicher Organisationen aus kapitalistischen Ländern in den IGB zugestimmt haben, widersetzen Sie sich systematisch der Aufnahme der ungarischen und der rumänischen Genossenschaften und dies ohne irgendwelchen triftigen Grund. Um Zeit zur Ueberprüfung der ganzen Angelegenheit zu haben, hätten wir uns dem Zurückstellungsvorschlag von G. Cerreti anschliessen können, aber Sie haben uns dies unmöglich gemacht.



N. Siderov, Direktor des Zentrosoyus (Moskau), mit einem Jahresumsatz von 40 Milliarden Schweizer Franken. Als unermüdlicher Diskussionsredner ist er sicher das meistgehörte Mitglied des Exekutiv- und des Zentralkomitees des IGB.

Ch.-H. Barbier. Das Exekutivkomitee und das Sekretariat des IGB stehen vor einer schweren Beschuldigung: die ihnen vom Kongress auferlegte Aufgabe verraten zu haben. Ich möchte immerhin versichern, dass wir diese Frage nicht leicht genommen haben, dass wir sie wieder und wieder durchdachten und dass wir gute Gründe dafür hatten, wenn wir uns entschlossen, den Punkt auf das i zu setzen. Unter den angeführten Argumenten von A. Zmrhal und N. Siderov ist nichts, das ein unrechtmässiges Vorgehen des Exekutivkomitees beweist. Die Erklärung von seiten unseres Präsidenten, sowie von M. Weber, J. Charbo und M. Bonov, wurde nicht widerlegt. Wir müssen also diese Anschuldigung zurückweisen. Wir müssen ebenfalls die Anschuldigung zurückweisen, dass wir parteiisch vorgegangen sind, indem wir die begehrte Aufnahme neuer Mitglieder in den IGB verweigert haben. Auch darüber sind von verschiedenen Diskussionsrednern stichhaltige Proben geliefert worden. Es sei insbesondere hervorgehoben, was wir aus Ungarn wissen: J. Charbo hat im besonderen den schlüssigen Beweis erbracht, dass in zahlreichen Ländern die Genossenschaftsbewegung zum Vasall des Staates geworden ist. —

Ch.-H. Barbier betont ferner zur Wandlung der Stellung der Genossenschaften in der Sowjetunion eine Reihe von Tatsachen, die beweisen, dass die Genossenschaften dort nicht mehr ihre eigenen Meister sind. Die Flüchtlinge, die wir bei uns gesehen haben, haben unweitere Beweise dafür gebracht. Ich weiss, dass für A. Zmrhal diese Leute nichts anderes sind als Unkraut, verdorrte Aeste, abgestorbene Blätter, verfaulte Bäume. Aber für uns sind sie etwas ganz anderes, nämlich der Beweis dafür, dass es heute Staaten gibt, die Gefängnisse sind, und aus denen man nur unter grössten Gefahren herauskommt: der Beweis dafür auch, dass das Recht der eigenen Meinung und des freien Denkens in gewissen Ländern nicht besteht.

Sie beschuldigen uns, in der Behandlung von Aufnahmegesuchen Unterschiede zu machen. Aber gerade diese Unterscheidungen sind eine wesentliche Aufgabe des Exekutivkomitees. Es ist von grösster Wichtigkeit, zu wissen, ob die genossenschaftlichen Organisationen, die dem IGB beizutreten wünschen, frei sind oder nicht. Wie soll dort, wo das Recht der freien Vereinsbildung nicht besteht, der genossenschaftliche Zusammenschluss als freie Vereinigung möglich sein? Indem er uns hier eine Resolution unterbreitete, in der den Genossenschaften aus sogenannten kapitalistischen Ländern empfohlen wird, von ihren Regierungen gewisse Vorrechte für die Versorgung mit Bedarfsgütern zu verlangen, erbrachte der Zentrosoyus selber den klaren Beweis dafür, dass die Genossenschafter in der Sowjetunion nicht freiwillig Mitglieder sind, sondern durch materielle Notwendigkeit zur Mitgliedschaft gezwungen werden.

Wir machen diese Kritik an diesem Ort durchaus nicht leichten Herzens, aber wir haben bis dahin schon sehr lange Geduld gehabt. Wir dachten lange Jahre, dass man den Genossenschaftsbewegungen der östlichen Länder Zeit geben müsse, sich selber zu finden und zu handeln, um ihren Einfluss im Sinne echter Genossenschaft auszuüben. Wir behaupten auch nicht, dass in unsern Ländern alles vollkommen wäre. Wir wissen, wieviele Kämpfe uns noch bevorstehen, um den Egoismus in unserer westlichen, allzu sehr auf Individualismus ausgerichteten Zivilisation zu bekämpfen. Aber wir hofften die ganze Zeit, dass in der hauptsächlich auf den Gemeinschaftssinn ausgerichteten Zivilisationsform des Ostens die Genossenschafter die Rechte des einzelnen geltend zu machen wüssten. Heute haben wir diese Hoffnung vollkommen aufgegeben. Die hier anwesenden Genossenschafter aus den östlichen Ländern vertreten Ideen, die wir kennen und die unseren Idealen von freier genossenschaftlicher Zusammenarbeit fremd und feindlich sind.

A. Zmrhal haben wir leicht zu antworten, da er mit dem Zitat des Mitteilungsblattes des genossenschaftlichen Frauenbundes ein schlechtes Beispiel gewählt hat. Beweist dieser Artikel denn nicht in allererster Linie, dass es bei uns ein Recht der freien Kritik gibt? Wenn wir einmal in Prag oder in Moskau in einer Zeitung lesen werden, dass Gottwald oder Stalin ein Diktator sei, dann werden wir hier erklären, dass etwas in ihren Ländern sich geändert hat, da es wiederum ein Recht auf freie Meinungsäusserung zu geben scheint.

Auch wir wünschen die Einheit des IGB, aber wir sehen heute etwas klarer als ehedem. Auf jeden Fall

fragen wir uns, ob oder wieweit gewisse Beteuerungen, die wir in dieser Versammlung vernommen haben, in voller Freiheit abgegeben wurden, oder ob sie nicht im Gegenteil vielleicht mit dem Hintergedanken daran verkündet wurden, dass man irgendwo Rechenschaft abzulegen haben wird. Wir können es aber in unserer Genossenschaftsbewegung auf keinen Fall hinnehmen, vor einer andern Stelle als unseren genossenschaftlichen Organisationen selber Rechenschaft ablegen zu müssen. Es handelt sich nicht darum, irgendwen aus dem IGB auszuschliessen, aber es ist unsere Aufgabe, wachsam zu sein und unsere grosse internationale Organisation auch in der Zukunft nicht von ihrem Weg abbringen zu lassen.

Damit war die Liste der Diskussionsredner abgeschlossen und der Vorsitzende gab noch einmal den Berichterstattern das Wort. Darauf wurde mit 43 Stimmen gegen 25 die von M. Weber vorgeschlagene Resolution angenommen.

Ueber die andern Punkte der Traktandenliste entspannen sich ebenfalls hitzige Diskussionen. Ein Bericht über diese Auseinandersetzungen um verschiedene *Friedensresolutionen*, über die *Beziehungen zwischen dem IGB und den Vereinten Nationen*, sowie über die *Kundgebung zum Internationalen Genossenschaftstag* usw. würde unsern Lesern kaum etwas neues an Tatsachen oder Gedanken bieten. Die Besorgnisse, die Widerstände und Diskussionen bewegten sich immer in den gleichen Bahnen.

Der nächste internationale Genossenschaftskongress wird vom 24. bis 27. September 1951 in Kopenhagen abgehalten werden. Ausser den üblichen Traktanden sind zwei besondere Themen vorgesehen. Das erste davon wird vom V. S. K. vorgebracht, für welchen Ch.-H. Barbier einen Bericht über *«Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in der Welt; seine Schwierigkeiten und seine Aussichten»* erstatten wird: das zweite Thema wurde von der italienischen Lega Nazionale vorgeschlagen und betrifft *«Die Genossenschaft und die Monopole»*. Als Berichterstatter wurde Th. Ohde bestimmt.

Die nächste Sitzung des Exekutivkomitees wird vom 23. bis 25. November dieses Jahres in Zürich stattfinden, während das Zentralkomitee vom 23. bis 25. Mai 1951 in Oslo zu seiner nächsten Tagung zusammenkommen wird.

Es bleibt uns nur noch übrig, noch einmal auf den wirklich positiven, glücklichen und begeisternden Teil unserer Reise nach Finnland zurückzukommen, nämlich auf die tatsächliche Entdeckung der finnischen Genossenschaftsbewegung, die an Mannigfaltigkeit und Lebendigkeit sogar der schwedischen in keiner Weise nachsteht.

Ch.-H. Barbier

Zu Ali Pascha, dem Wali von Mostar, kam einst ein Untertan mit der Klage, die Räuber hätten ihm zwei Rinder gestohlen.
«Sicherlich hast du wie ein Sack voll Sand dagelegen», schrie der Pascha, «hast geschlafen und dich um deine Herde nicht gekümmert.»
«Hochgeehrter Herr», erwiderte der Mann, «ich habe gedacht, du wachest über die Provinz, und darum habe ich geschlafen.»
Diese Antwort traf den Wali so tief, dass er sogleich Befehl zur umfassenden Verfolgung der Räuber gab. — Am andern Tage hatte der Kläger seine Rinder wieder.



30. September bis 6. Oktober 1950

Einzig autorisierte Veröffentlichung dieses Spezial-Horosco-ops. Jeglicher Nachdruck ist verboten. Eine Verantwortung kann nicht übernommen werden.



Wassermann (21. Januar bis 18. Februar)

Versuchen Sie nicht immer, Ihre Umwelt zu ändern. Stellen Sie sich den gegebenen Verhältnissen gemäss um, dann geht es auch wieder leichter.



Fische (19. Februar bis 20. März)

Geburts- und Festtage von Freunden und Verwandten dürfen Sie nicht wieder vergessen. Legen Sie sich ein Merkbuch an. Schenken Sie Co-op Artikel.



Widder (21. März bis 20. April)

Gehen Sie zur Offensive über, legen Sie Ihre Hemmungen ab und vertrauen Sie einmal ganz Ihrer eigenen Kraft.



Stier (21. April bis 21. Mai)

Warum auch immer so ruppig? Echte Autorität braucht weder Kasernenplatz-Kommando noch Böswetter-Gesicht.



Zwillinge (22. Mai bis 21. Juni)

Aus Ihrer Zuneigung zu Tieren und Blumen wird Ihnen ein schönes Erlebnis erwachsen. Bewahren Sie diesen schönen Charakterzug!



Krebs (22. Juni bis 22. Juli)

Eine kleine Reise wird Sie auf andere Gedanken bringen.



Löwe (23. Juli bis 22. August)

Es besteht Aussicht, dass Sie eine längst fällige Summe wieder zurückbezahlt bekommen.



Jungfrau (23. August bis 22. September)

Der Rat Ihres Freundes ist gut: Legen Sie sich ein Sparbuch bei der Genossenschaftlichen Zentralbank an. Geld macht nicht selig, aber es beruhigt!



Waage (23. September bis 22. Oktober)

Lassen Sie sich nicht von Massenpsychosen erfassen und tragen Sie dumme Gerüchte nicht weiter!



Skorpion (23. Oktober bis 21. November)

Gegensätze ziehen sich immer an. Wenn man es versteht, kann man aus dieser Tatsache viele neue Kräfte und Ideen schöpfen.



Schütze (22. November bis 21. Dezember)

Nicht mehr sein wollen, als man ist! Wer sein Geld durch tägliche Arbeit verdient, braucht sich seiner Tätigkeit nicht zu schämen.



Steinbock (22. Dezember bis 20. Januar)

Lassen Sie auch die Meinung anderer gelten — Sie sind schliesslich auch nur ein Mensch ...

25 Jahre Vereinigung Schweiz. Versuchs- und Vermittlungsstellen für Saatkartoffeln (VSVVS)

Am 31. August 1950 hielt die Vereinigung schweizerischer Versuchs- und Vermittlungsstellen für Saatkartoffeln (VSVVS) in Luzern ihre 29. Mitgliederversammlung ab und beging gleichzeitig das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens. O. *Schobinger*, Präsident der VSVVS, eröffnete die Versammlung mit einem Rück- und Ausblick.

Die Gründung der VSVVS erfolgte, so führte der Vorsitzende aus, auf Anregung von E. *Schwarz*, dem früheren Präsidenten der Verwaltungskommission des VOLG, Winterthur, anlässlich einer vom damaligen Direktor der Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Dr. *Käppeli*, präsidierten Gründungsversammlung. Die Vereinigung nahm vor allem landwirtschaftliche Verbände als Mitglieder auf. Der V. S. K. ist im Jahre 1926 beigetreten und etwas später auch die SGG.

Anlässlich der Gründung hatte man sich die Schaffung einer guten Organisation für die Saatkartoffelbeschaffung, die Durchführung von Sortenprüfungen, den Ausbau des Versuchswesens und den Anbau von nur besten Kartoffelsorten als Ziel gesetzt. So erfolgte denn auch von diesem Zeitpunkt an der Import und die Vermittlung von Saatkartoffeln auf Vorschlag der VSVVS nach den Weisungen der Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes. Es wurde ein Richtsortiment für Kartoffeln aufgestellt und es durften nur noch die darin enthaltenen Sorten importiert werden. Damit konnte der grosse Sortenwirrwarr mit der Zeit behoben werden.

Die heute wichtigste und beste Speisesorte «Bintje» wurde 1937 ins Richtsortiment aufgenommen.

Die Qualität des jeweils eingeführten Kartoffelsaatgutes wurde mit den unter der Aufsicht der Eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalten angelegten Saatprobenanbauversuchen überwacht. Ebenso haben die Versuchsanstalten die Prüfung neuer Sorten durchgeführt. Bevor eine neue Sorte ins Richtsortiment aufgenommen und damit für den Anbau im Inland freigegeben wird, muss sie gründlich auf ihre Anbaueigenschaften und ihre Eignung für unsere Konsumgewohnheiten untersucht werden.

Parallel mit der Ueberwachung des Saatkartoffel-Importes ging die Verbesserung der Qualität der inländischen Saatkartoffeln und die Ausdehnung der Saatkartoffelerzeugung im eigenen Lande. Nachdem der Anbau in Höhenlagen zu keinem durchschlagenden Erfolg geführt hatte, ging man in den letzten Jahren zu der von den Holländern schon seit Jahren praktizierten Frühernte über. Mit dieser Methode kann auch bei uns gesundes Kartoffel-Saatgut erzeugt und erhalten werden.

Die Bedeutung der inländischen Saatkartoffelerzeugung geht daraus hervor, dass jährlich zwischen 1500 bis 2000 Wagen inländische feldbesichtigte und anerkannte Saatkartoffeln für die Vermittlung an die Pflanzer zur Verfügung gestellt werden. Importiert wird unter normalen Verhältnissen ein annähernd gleich grosses Quantum erstklassiger Saatkartoffeln.

Die Importe von gesundem und wuchskräftigem Saatgut wie auch die ständige Verbesserung der inländischen Produktion haben im Verlaufe der 25 Jahre des Bestehens der VSVVS zu ständig zunehmenden Kartoffelerträgen geführt. Dank dieser Verbesserungsarbeit und der strengen Sortenprüfung ist heute die schweizerische Landwirtschaft unter normalen Witterungsverhältnissen auch in der Lage, den gesamten Bedarf an Konsumkartoffeln in qualitativ guten und unsern Konsumgewohnheiten entsprechenden Sorten zu liefern.

Als Zukunftsaufgabe bezeichnete Präsident Schobinger die Weiterführung und zweimalige Kontrolle der Saatprobenanbauversuche, eine intensive Prüfung neuer Sorten, um die im Richtsortiment vorhandenen Lücken wieder ausfüllen zu können, die Förderung des Anbaues ausgesprochener Futter- oder Fabrikkartoffeln und deren Bezahlung nach dem Stärkegehalt.

Abschliessend stattete der Vorsitzende allen Amtsstellen und Persönlichkeiten, welche sich um die VSVVS verdient gemacht haben, den besten Dank ab. Genannt wurden die Eidgenössische Alkoholverwaltung, die Abteilung für Landwirtschaft des EVD, die Eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalten, dann aber vor allem die Gründer und langjährigen Vorstandsmitglieder der VSVVS E. Schwarz, A. Näf, Dr. Neuweiler und als wissenschaftlicher Berater Prof. Albert Volkart. Lange Jahre haben diese Herren das Schifflein der VSVVS mit bestem Geschick durch sonnige und trübe Tage gesteuert und schliesslich die gefestigte Organisation jüngern Kräften anvertraut.

Nach diesen trefflichen Ausführungen von Präsident Schobinger würdigte E. *Schwarz* die Verdienste der VSVVS, die nicht nur den Bauern, sondern auch den Konsumenten und dem ganzen Lande Vorteile brachte. Dr. L. *Müller*, Mitglied der Direktion des V. S. K., verwies mit drastischen Worten auf die Zustände, welche vor der Gründung der VSVVS geherrscht haben und die seither erfolgte gewaltige Verbesserung auf dem Gebiete des Kartoffelbaues und des Kartoffelhandels. Gleichzeitig stattete er der VSVVS für ihre fruchtbringende Tätigkeit den Dank der schweizerischen Konsumenten ab.

*

Auf eine besondere Jubiläumsfeier konnte verzichtet werden, nachdem die VSVVS ihr 25jähriges Bestehen bereits im Monat Juni mit einer

Studienreise nach Holland

begangen hatte. Diese Reise ging per Schiff auf dem Rhein von Basel nach Rotterdam. Anlässlich der sich anschliessenden Fahrt durch die holländischen Saatkartoffel-Produktionsgebiete der Provinzen Nordholland, Friesland und Groningen konnte man sich erneut davon überzeugen, mit welcher Sorgfalt und Genauigkeit in Holland die Saatkartoffelfelder bearbeitet und überwacht werden und wie eng auch Wissenschaft und Praxis zusammenarbeiten.

Von überwältigendem Eindruck war für uns Schweizer auch die grosszügige Neulandgewinnung. Schon das Durchfahren der Wieringermeer-Polder war ein Erlebnis. Den Höhepunkt bildete aber der grosse Damm, welcher Nordholland mit Friesland verbindet und gleichzeitig die Zuiderzee vom Meer abschliesst. Mit der Zeit soll ja die ganze Zuiderzee trockengelegt und der Boden in Kulturland verwandelt werden. Eine andere Art von Neulandgewinnung konnte an der Küste von Groningen

besichtigt werden, indem dort durch Brechen der Strömung mittels besonderer Dämme die Ansammlung von Meeresschlamm ermöglicht wird. Wenn dann jeweils das Niveau von 10 000 bis 20 000 Hektaren Meeresboden genügend aufgelandet ist, wird die Fläche eingepoldert und kann anschliessend bebaut werden.

Für die an der Reise teilnehmenden Vertreter des V. S. K. und der SGG drängte sich anlässlich der Besichtigung des dem Meer abgerungenen Bodens und der grossen Kartoffelfelder der Vergleich mit unserer Tätigkeit in der Neulandgewinnung und Saatkartoffelproduktion auf. Der SGG-Boden ist zwar nicht durch Trockenlegen von Meeresteilen, jedoch durch Umwandlung von Sumpfland in Kulturland entstanden. Es werden darauf ebenfalls in grossem Ausmasse Saatkartoffeln in guter Qualität produziert.

Insgesamt entfällt auf die SGG rund ein Drittel der in der Schweiz produzierten feldbesichtigten und anerkannten Saatkartoffeln.

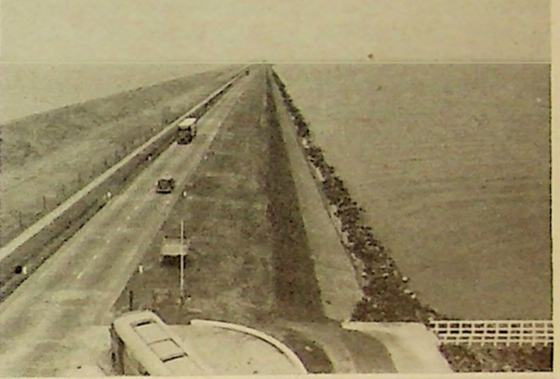
Auch die Qualität des SGG-Kartoffelsaatgutes ist einwandfrei, was die diesjährigen Saatprobenfelder erneut bewiesen haben.

Der V. S. K. ist demnach einerseits durch die SGG auf dem Gebiete der Saatkartoffelproduktion wie andererseits als Saatkartoffelvermittler an der VSVVS und deren Bestrebungen zur Hebung der Qualität des im Inlande zum Anbau verwendeten Kartoffelsaatgutes interessiert und deshalb sehr eng mit dieser Organisation verbunden.

Wir möchten an dieser Stelle den holländischen Freunden für den entgegenkommenden Empfang und das, was sie der VSVVS anlässlich der Reise durch Holland Sehenswertes gezeigt haben, bestens danken, nicht zuletzt aber auch für die Gastfreundschaft, die sie uns angedeihen liessen. Wir schweizerischen Vertreter von landwirtschaftlichen und Konsumgenossenschaften fühlten uns besonders wohl als Gäste bei den ebenfalls auf genossonschaftlicher Basis arbeitenden holländischen Saatkartoffel-Lieferfirmen. Wir erhielten auch den Eindruck, dass Holland den am grossen Damm der Zuiderzee eingemeisselten Worten: «Ein Volk das lebt, baut an seiner Zukunft!» nachlebt.

Abschliessend möchten wir aber auch der VSVVS für die gute Organisation der Reise durch Holland bestens danken und ihr noch auf diesem Wege zum 25jährigen Bestehen unsere besten Wünsche übermitteln. Als Konsumentenorganisation haben wir allen Grund, dankbar zu sein für die von der VSVVS während der 25 Jahre ihres Bestehens geleistete Arbeit. Wenn wir während des Krieges vor Hunger bewahrt blieben, so ist das nicht zuletzt auch ihr zu verdanken, indem es ihr in enger Zusammenarbeit mit den Eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalten und der Praxis gelungen ist, innerhalb dieser 25 Jahre den schweizerischen Kartoffelbau auf eine Stufe zu bringen, die uns ermöglichte, unser Volk vor dem Hunger zu bewahren. F. B.









Zu den Bildern von oben nach unten:

Stimmungsvolle Rheinlandschaft.

Der grosse Damm, der Nordholland mit Friesland verbindet und die Zuiderzee vom Meer abschliesst.

Besichtigung eines Kartoffelversuchsfeldes in Friesland.

Blühendes Flachsfeld auf einer Versuchsstation in Friesland. Flachs wird in Holland noch in grossen Flächen angebaut.

Kooperative Konservenfabrikation in USA

Seit jeher schon suchte die Menschheit nach Methoden, die dazu geeignet wären, Nahrungsmittel vor Verderbnis zu bewahren. Doch erst spät fand man wirksame Wege der Konservierung, während die früheren Prozesse, die meist in der Lagerung der Nahrung in unterirdischen Kellern oder im Selchen und Einsalzen bestanden, nicht zufriedenstellend waren. Weder konnten sie eine lange Konservierung garantieren, noch den Geschmack und Nährstoffwert der Waren aufrecherhalten. Ein Franzose, Nicolas Appert, fand 1809 schliesslich die Methode des Aufbewahrens in luftdicht verschlossenen Gläsern. Ein Engländer konnte bald darauf nachweisen, dass die Konservierung in Blechbüchsen wirksamer sei als die in Gläsern.

Der Weg zur industriellen Ausnützung dieses Verfahrens war somit eröffnet, und die neue Methode fand in erster Linie in Nordamerika Beachtung. Selbstverständlich konnte sich die Konservierungsindustrie dank der wachsenden Mechanisierung und grosszügigen Einführung neuer Maschinen immer mehr ausbreiten. So sehr vermochte sich die Konservierung von Obst und Gemüse durchzusetzen, dass heute die amerikanischen Farmer durchschnittlich für 150 Millionen Dollar jährlich Ware an die Konservenfabriken verkaufen, und in vielen Gebieten Amerikas ist sogar der Verkauf an Konserven (Früchten und Gemüsen) grösser als der der Frischprodukte. Dies ist vor allem auf die erreichte hohe Qualität der konservierten Produkte zurückzuführen. Diese wurde insbesondere durch die Verbesserung des Verpackungsverfahrens erreicht und durch die vorschriftsmässige Klassifizierung der konservierten Waren in A-, B- und C-Gruppen durch das Landwirtschaftsdepartement der Vereinigten Staaten. So hat sich seit der Jahrhundertwende die Zahl der Frucht- und Gemüsekonservenfabriken in den USA verzehnfacht. Das amerikanische Publikum ist heute vollkommen für die konservierten Wagen gewonnen, wobei auf Qualität grosses Gewicht gelegt wird. Es ist nicht nur Bequemlichkeit, die die amerikanische Hausfrau veranlasst, einen grossen Teil des Familienbedarfes an Obst und Gemüse in Konservenform zu decken. Auch die Preisfrage spielt dabei eine grosse Rolle, da im allgemeinen das Frischobst und Frischgemüse in Nordamerika sehr teuer ist. Da nachgewiesen werden konnte, dass durch den modernen Konservierungsprozess das Obst und das Gemüse weder an Kalorien- noch an Vitamingehalt verliert und auch der Geschmack meistens nicht der frischen Ware nachsteht, haben die meisten amerikanischen Hausfrauen die in Europa immer noch wachen Vorurteile gegen konservierte Waren überwunden und deren Einkauf in ihr Haushaltungsprogramm einbezogen.

Angesichts der Bedeutung der amerikanischen Konservierungsindustrie wurde es den Farmern bald klar, dass eine genossenschaftliche Organisierung derartiger Betriebe in ihrem Interesse liege. Die erste Farmergenossenschaft zur Herstellung konservierten Gemüses entstand bereits 1895. Heute gibt es ihrer über 200. Die Genossenschaften in den Staaten der pazifischen Küste betreiben Konservierungsfabriken für alle Arten von Früchten, in der Gegend um den Michigansee werden vor allem Kirschen genossenschaftlich konserviert und in Texas wiederum Citrusfrüchte. Die Mitglieder der Genossenschaften sind durchwegs Frucht- und Gemüseproduzenten. Die Mitgliederzahl bewegt sich zwischen 9—2000. Die Mitglieder verfügen im allgemeinen über je eine Stimme. Meistens werden die Genossenschaften dieser Branche von einer Körperschaft von fünf Direktoren geleitet. Die meisten von ihnen stellen ihren Mitgliedern einen wissenschaftlich geschulten Gärtnerdienst zur Verfügung. Manche dieser Genossenschaften befassen sich nicht nur mit der Büchsenkonservierung von Frischobst und Gemüse, sondern haben sowohl das Dörren und die Tiefkühlung dieser Produkte in ihr Programm aufgenommen. Im allgemeinen ist die finanzielle Lage dieser Genossenschaften gut, wobei die grösseren Verbände als besser gestellt angesehen werden müssen.

Die grösste Verbreitung haben diese Genossenschaften an der pazifisichen Küste, wo man 21 grosse Verbände dieser Art zählt. Sie konservieren hauptsächlich Aepfel, Aprikosen, Kirschen, Birnen, Pflaumen, Citrusfrüchte, Oliven, Feigen, Spargeln, Karotten, Tomaten und Spinat. In Arkansas und Missouri gibt es neun grosse Tomatenkonservierungs-Coops. In Indiana und Südvirginia gibt es ebenfalls bedeutende Genossenschaften zur Tomatenkonservierung. Die Bedeutung dieser Genossenschaften wird klar, wenn man in Betracht zieht, dass

30% aller Olivenkonserven, 50% aller Beerenkonserven, 14% aller Citruskonserven in den USA von genossenschaftlichen Betrieben hergestellt werden.

Die Genossenschaften haben durch eine gesunde Politik in grossem Masse die ganze Struktur der amerikanischen Konservierungsindustrie beeinflusst. Sie haben indirekt bewirkt, dass die privaten Industrien die Preise, die sie den Farmern für die Frischware zahlen, erhöhen mussten, ohne die Preise für die fertigen Konserven zu steigern. Sie haben in grossem Masse zur Hebung der Qualität der Konserven im allgemeinen, nicht nur in ihren eigenen Betrieben beigetragen, weil sie grosszügige Ausgaben für Forschungszwecke nicht scheuten. Sie haben die Aufmerksamkeit nicht nur ihrer eigenen Mitglieder, sondern aller Farmer im allgemeinen darauf gelenkt, dass Obst und Gemüse, welches zur Konservierung bestimmt ist, anders behandelt werden muss, als das zum Frischverkauf vorgesehene. Die Düngemittel zum Beispiel müssen meist andere sein, und die Art der Ernte ist auch nicht die gleiche. Die Genossenschaften stellen ihren Mitgliedern Spezialisten zur Verfügung, die sie in der Züchtung von Obst und Gemüse, das zur Konservierung bestimmt ist, nutzbringend und wirksam beraten. Dank der genossenschaftlichen Organisierung eines Teiles dieses landwirtschaftlich-industriellen Wirtschaftszweiges wurde die Lage der amerikanischen Obst- und Gemüsezüchter in grossem Masse verbessert und ihr Einkommen erhöht.

Lisa Reldan, Chicago

Ein kühles Kapitel:

Künstliche Kälte

Mit der vor Jahrtausenden erfolgten Besitzergreifung des Feuers durch den Menschen war das Problem der Wärmeerzeugung gelöst. Ganz anders vollzog sich die gewaltige Aufgaben stellende Beherrschung der Kälte, welche erst die fortgeschrittene Wissenschaft und Technik ermöglichte. Auch hier kam uns die Natur entgegen, indem sie Eis und Schnee lieferte, die man schon früh in Höhlen und isolierten Kellern während Monaten auf-

zubewahren verstand. Das Bedürfnis zur Konservierung der Kälte regte sich zuerst in den heissen Ländern, wo man vor allem auf Kühlung der Getränke bedacht war.

Alexander der Grosse liess im Jahre 300 v. Chr. in dreissig mit Schnee aufgefüllten Gräben den Wein für seine während der Belagerung von Petra recht durstig gewordenen Legionen kälten. Römische Kaiser erfrischten sich in ihren Sommergärten an der Kühle ganzer Hügel von Schnee, den die Sklaven im Eiltransport aus den Bergen herbeischleppen mussten. Dieser Methode bedienten sich noch im frühen Mittelalter die Kalifen und Sultane, für deren Wohlergehen Schnee aus den armenischen Höhen auf Kamelen an den Hof geholt wurde. Diese Herren erfreuten sich bereits einer primitiven Klimaanlage, denn sie liessen zwischen die Doppelwände ihrer Häuser Schnee einstampfen!

Zu Beginn des letzten Jahrhunderts kam vorab in Amerika ein schwunghafter Handel mit Natureis auf. Vom kalten Norden trugen Schiffe, Fuhrwerke und später Eisenbahnen Unmassen von Eis nach dem heissen Süden. Die Geschäfte gingen derart gut, dass Amerika im Jahre 1890 gegen 6000 selbständige Gesellschaften mit 20 000 Arbeitern zählte, die 200 000 Tonnen Eis verfrachteten. In jener Zeit blühte in Norwegen ein gewinnbringender Eisexport, der sich bis auf die Länder Südafrikas und Ostindiens erstreckte. In der Schweiz wurde ebenfalls viel Natureis gewonnen. Aus Seen und Teichen schnitt man im Winter grosse Eisplatten und führte diese vornehmlich in die Keller der Bierbrauereien. Von diesen wurde in der Sommerzeit auch Eis an Haushaltungen abgegeben, wo man es in Kästen abfüllte. Der «Eismann» mit der in ein Sacktuch gewickelten Eisbarre auf der Schulter gehörte noch vor Jahrzehnten ins sommerliche Strassenbild unserer Städte.

Mit dem Aufkommen der modernen Kälteindustrie schmolz die Bedeutung des Natureises buchstäblich dahin. Wohl die älteste Anwendung künstlicher Abkühlung ist der Gebrauch poröser, tönerner Gefässe, deren grosse Oberfläche eine lebhafte Verdunstung und somit eine Abkühlung bedingte. Mitte des 17. Jahrhunderts beobachtete man die Kälteentstehung durch Auflösen von Salzen und durch Eis-Salz-Mischungen. Das 18. Jahrhundert brachte die wissenschaftliche Entdekkung der Verdunstungskälte und die der Abkühlung sich ausdehnender Gase. Die wissenschaftliche und technische Kältegewinnung aber trat erst vor gut hundert Jahren in das Versuchsstadium, welches die grundlegenden Fortschritte brachte.

Marksteine auf dem Wege zur künstlichen Kälte bilden die 1850 bekanntgewordene Kaltluftmaschine des Amerikaners Corrie, die Absorptionsmaschine des Franzosen Carrée im Jahre 1862 und die Kompressionsmaschine des Deutschen Linde 1875.

Bereits Ende des letzten Jahrhunderts entstanden grosse Kunsteisfabriken, Fleischgefrierhäuser, Kühllager, Kunsteisbahnen und für die Bedürfnisse der Industrie, des Gewerbes und des Handels errichtete man leistungsfähige Kühlanlagen. Als letztes Glied in dieser Entwicklung ist der automatische Maschinen-Kühlschrank für den Haushalt zu betrachten. Damit wurde in Amerika vom Jahre 1910 an begonnen, während der Kleinkühlschrank in Europa erst nach dem Weltkrieg 1914/18 Eingang fand. Für den Siegeszug des Haushaltkühlschrankes waren die Erfindungen des deutschen Ingenieurs Geppert ausschlaggebend, der 1899 die Grundgedanken zur ununterbrochen wirkenden Absorptionsmaschine entwickelte, den die Schweden Platen und Munters 1925 technisch brauchbar zu machen verstanden.

An dieser Entfaltung der Kältemaschinen hat auch die schweizerische Industrie Anteil. Mit der Herstellung grosser Maschinen und ganzer Anlagen begannen unsere Maschinenfabriken bereits im zweiten Drittel des letzten Jahrhunderts. An der Landesausstellung in Genf von 1898 konnten die Besucher im Inlande hergestellte Eismaschinen sehen, die in der Stunde 1000 Kilogramm produzierten. Allgemein bestaunt wurde damals im «Pavillon Pictet» das vom Genfer Physiker Raoul Pictet geschaffene Verfahren zur Erzielung von Temperaturen bis 213 Grad unter Null!

Auf dem schweizerischen Markte sind bis heute etwa dreissig verschiedene Modelle von Kühlschränken erhältlich, die zum Teil Eigenproduktion sind, denn viele grössere und kleinere Unternehmungen stellen seit einigen Jahrzehnten Kältemaschinen her. Diese erfreuen sich steigender Beliebtheit: gegenwärtig sind bei uns etwa 60 000 Kühlschränke in Betrieb! Sowenig wie die Badewanne ist ein Kühlschrank im Haushalt heute ein Luxus: denn abgesehen von den hygienischen Vorteilen helfen sie mit, Nahrungsmittel vor dem Verderb zu schützen.

Dem Laien gibt die Funktion eines Kühlschrankes einige Rätsel auf, die etwas zu lüften hier versucht sei. Beim Verdampfen einer Flüssigkeit wird Wärme verbraucht. Wegen verschiedener Vorteile wählt man für die Kältemaschinen Ammoniak als Flüssigkeit (Kälteträger), das in der Kompressionsmaschine als Dampf angesaugt, komprimiert, das heisst verdichtet wird. Mittels Wasser- oder Luftkühlung in einer Rohrspirale wird der Dampf verflüssigt. Das flüssige Ammoniak gelangt in eine zweite, im Schrankinnern angebrachte Rohrspirale, in der es verdampft, die Wärme verliert und Kälte erzeugt. Das verdampfte Ammoniak gelangt wieder in den Kompressor und der beschriebene Vorgang setzt neu ein. Hierzu sind Motor, Pumpe und Ventile nötig, die bei den Absorptionsmaschinen wegfallen und die darum im strengeren Sinne nicht zu den Maschinen, sondern zu den chemischen Apparaten gezählt werden. In der Absorptionsmaschine vollzieht sich der Kreislauf des Ammoniaks, seine Verdichtung, Verflüssigung und Verdampfung unter Einwirkung von Hitze (Gas, Elektrizität). Dabei kommt eines der Wunder unseres Zeitalters zustande: Kälte durch Wärme! bt.

Die Bewegung im Ausland

Deutschland. — *Warenkredite durch Konsumvereine.* Auf einer Delegiertentagung des Verbandes Nordwestdeutscher Konsumgenossenschaften in Goslar behandelte Prof. Dr. *Kirsch* erstmalig die Frage der Konsumfinanzierung von Verbrauchs- und Gebrauchsgütern im Rahmen der Genossenschaft.

Nachdem man in früheren Jahren am Prinzip der Barzahlung festgehalten habe, liesse sich dieser Grundsatz bei dem derzeitigen allseitigen Kapitalmangel und dem fehlenden Sparwillen nicht mehr aufrechterhalten. Die Genossenschaften müssten von sich aus ähnliche Einrichtungen wie die Warenkreditinstitute schaffen. Als Kreditinstitute dieser Art wurden die «Banken für Gemeinwirtschaft» bezeichnet, die von den Genossenschaften zurzeit in Hamburg, München, Stuttgart, Düsseldorf und demnächst auch in Hannover unterhalten werden. Durch Grosseinkäufe und Grossherstellung sowie durch sparsamste Kalkulation auch bei den Herstellungskosten hofft man, auf diese Weise ein Ordnungselement zu schaffen, das auch von wirtschaftlich schwachen Verbrauchern in Anspruch genommen werden kann.

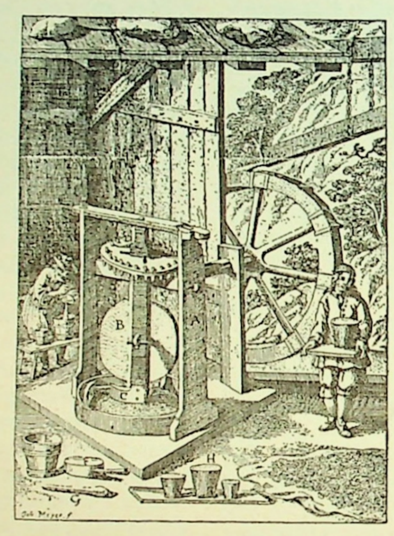
Auf Du und Du mit Ihren Waren!

Schabziger

Ein Morgenessen ohne Schabziger ist wie ein gutes Mittagsmahl ohne Suppe, ihm fehlt der Boden, ihm fehlt die Würze! Ja, rümpft nur eure zimperlichen Näschen ob dem herben Geruch, welchen das grüne Stöckli auf dem Morgentisch verbreitet. Ihr wisst eben kulinarische Genüsse nicht zu schätzen, wisst nicht, wie wunderbar frisch und herb geschabter Ziger auf einer Ankenschnitte den Gaumen kitzelt und weckt, den Appetit anregt und dem Magen gut tut. Ja, wenn der Schabziger einen fremdklingenden Namen hätte, wenn er wie «ham and eggs» zum englischen Frühstück gehörte — à propos auch auf einem Spiegelei kann eine gute Prise Schabziger wunderbar würzen —, dann würden all die guten Leute, die von sich glauben, etwas von Gastronomie zu verstehen, die dem noch schärfer und penetranter schmeckenden grüngrauen Schimmelkäse zusprechen, nur weil er die hochtrabenden Namen Gorgonzola und Roquefort führt, ja wenn er sich ein wenig fremdländischer nennen würde, unser guter Glarner Schabziger, dann würde er vielleicht noch in manchem Hause goutiert. Nein, kein Wort gegen das Marmorgeäder des Roquefort und Gorgonzola — auch die beiden Käse lasse ich mir nach einem guten Essen als Gefolge gefallen, aber mit dem Schabziger verbindet mich eine alte Freundschaft aus der Jugend, ein wenig Romantik vergangener Zeiten. Da kam dann und wann ein kleines verhutzeltes Männchen mit runzlichtem Angesicht, trug auf dem Rücken einen Tragkorb, aus dem ein Gerüchlein aufstieg, als wäre darin Alpenluft eingepackt. Dieser Hausierer gehörte zu meiner Jugend wie die längst von den Strassen verschwundenen Sandmännli und Laternenanzünder, Schirmflicker und Scherenschleifer, und jedesmal war es ein kleines Fest, wenn er bei uns die Glocke zog und dann beim Oeffnen der Türe sein Sprüchlein hersagte:

He, wer chauft es Zigerstöckli?
Währli, er isch stei-bei hert!
Chänd, versueched nur es Möckli,
Was er choschtet, isch er wärt!

Steinbeinhart, das war damals sehr wichtig. Heute verlangen wir das



Zigermühle im 18. Jahrhundert, aus Scheuchzers Naturgeschichte der Schweiz.

nicht mehr unbedingt vom Schabziger, wie dieses Glarner Käseprodukt ja auch auf andere Art und Weise vertrieben und nur selten noch von einem wandernden Hausierer angeboten wird. Darum, all' ihr Feinschmecker, die ihr das Würzige, das Scharfe liebt, die tränenreizende Meerettichsauce, Senf, Paprika, Worcestersauce und all die herrlichen Kräutlein Majoran, Thymian, Basilikum am Braten, euch muss ich einmal von dem von euch so missachteten und verschmähten Schabziger und dessen interessanter Geschichte erzählen. Vielleicht wenn ihr es schwarz auf weiss vor euch habt, dass der grüne Glarner Ziger schon einmal Gegenstand einer Doktordissertation war, dass sich mit ihm die erlauchtesten Geister schweizerischer Wissenschaft beschäftigten, dann gebt ihr eurem Herzen einen Stoss und tut es einmal diesen Koryphäen gleich, macht einen Versuch mit Schabziger. Oder bedürft ihr eines Kirchenvaters? Denkt an Goethe, der seinen Rotwein nicht minder sorgfältig auswählte als die Worte für seinen Faust, macht einmal die Probe, lasst eure Zungenspitze das Erfrischendste und Herrlichste kosten, was der Morgenessenstisch bieten kann!

Jenes Kräutlein, das dem Glarner Ziger die rechte Würze gibt, ihn zur Spezialität macht, ist drüben in Kleinasien beheimatet, wuchert wild an den Hängen des Kaukasus. Wie es zu uns kam, das bleibt ebenso ein Geheimnis, wie manche andere Verpflanzung von Blumen, Kräutern und Bäumen in fremde Landschaften. Siebengezeit taufte man diese Kleeart, weil sie siebem Mal im Tag ihr Gerüchlein ändern soll. Das Zigerkraut oder der Zigerklee ist schon bei den alten Griechen eine Kulturpflanze zur Herstellung von Arznei gegen Harnbeschwerden gewesen. Von dort ist Melilotus coerculea wahrscheinlich durch Kreuzritter in die Arzneigärtchen der Klöster, nach dem nahen St. Gallen und Stein-Säckingen gekommen. Dort mögen die Klosterfrauen zum ersten Male den Glarner Ziger mit diesem Kräutlein gewürzt haben und aus dem Wort Siebenzyt-Ziger ist später die Abwandlung Schibenziger und erst viel später Schabziger entstanden. Die älteste schriftliche Erwähnung unseres gesunden und wohlschmekkenden Glarner Zigers stammt aus dem 15. Jahrhundert. Damals streiften Söldner, welche im Dienste des Abtes Ulrich VIII. (Ulrich Rösch)

standen, der Rheingrenze entlang und besassen als Proviant Habermehl, Thurgauer Käse und Glarner Ziger, waren doch die Glarner seit dem achten Jahrhundert unter der Grundherrschaft des Klosters von Säckingen — darum führen sie ja auch in ihrem Banner den Heiligen Fridolin als Schutzpatron, der niemals glarnerischen Boden betreten hat, dessen Reliquien aber im Dom zu Säckingen aufbewahrt werden. Die Landsgemeinde von 1464 aber verordnete — offenbar weil Schabziger oft gefälscht worden war, dass künftighin jeder Hersteller seinen Ziger gut und sauber machen solle. wohl umschlage, salze und stampfe und jeder sein Zeichen in der Rinde anbringen müsse, damit man wisse, woher der Ziger käme. Glarner Ziger ist ja auch oft nachgeahmt, sogar im Ausland fabriziert worden. Freilich, den wirklich echten und guten, nach alten traditionellen Rezepten hergestellten, der kann nur aus dem Sernf- und Linthtal kommen, wie die besten Basler Leckerli eben aus Basel stammen. Schon der Schweizer Reformator und Chronist Johannes Stumpff (1500—1578) erwähnte in seiner Chronik das Landesprodukt und auch Sebastian Münster (1489 bis 1552), Professor der Theologie in Basel, gedachte in seiner weitverbreiteten «Cosmographie» (1544) des Schabzigers mit schmeichelnden Worten. Der durch seine naturwissenschaftlichen Forschungen berühmt gewordene Zürcher Stadtarzt Johann Jakob Scheuchzer (1672 bis 1733), der massgebend an der Erforschung der Alpen beteiligt war, nannte in seiner «Naturgeschichte des Schweizerlandes» (1746) den Glarner Ziger eine eigentliche Arzneispeise. Schliesslich doktorierte 1755 der Glarner Konrad Schindler in Basel mit einer Dissertation über das Landesprodukt aus Mollis. «De caseo Glaronensium rasili viridi» und pries dieses zur Hebung der Volksgesundheit der heimatlichen Bevölkerung. Fast vergessen hätten wir Conrad Gessner's Erwähnung zu tun, der 1541 über die Milchwirtschaft von Glarus schrieb: «Es schien daher diese Arbeit für euer Volk nicht unpassend, von welchem ein grosser Teil sich mit Viehzucht beschäftigt und zu mancherlei Speis verarbeitet, worunter insbesondere der berühmte Schabziger gehört, der mit gewürzten Kräutern vermischt, bei allen Fremden, zu denen er gebracht wird, in grosser Gunst steht.» So sei es wohl begreiflich, wenn Spottvögel den Glarner Ziger unter den vier Elementen der Schweiz für die Erde, den Zürcher Wein für das Wasser, die Bündner Sprache für die Luft und die Freiburger Münze für das Feuer ausgäben.

All denen, welche den köstlichen Kräuterkäse bis heute missachtet haben, bewiesen wir nun, dass wir uns in guter Gesellschaft befinden, wenn wir ihm zusprechen, und damit der Appetit noch etwas angeregt werde, wollen wir gleich noch kurz erzählen, wie Schabziger gemacht wird. Er ist ein Sauermilchprodukt, wird also dort gewonnen, wo man statt Käse Butter macht. Die erhitzte Milch wird zum Scheiden gebracht, der Ziger abgeschöpft und einem Gärungsprozess unterworfen, später wird der Rohziger mit pulverisiertem Klee — der sehr eiweisshaltig ist — in den Zigermühlen gemischt und in kleine konische Kübelchen gedrückt, die dem fertigen Produkt dann die Form geben. Früher, als der Export noch blühte, der Schabziger bis zu den Antillen wanderte, wurden die Stöckli in Fässer verpackt und so versandt. Leider ist nicht nur der Inlandkonsum, sondern auch der Export stark zurückgegangen, und die Zeiten, da glarnerische Handelsleute Schiefertafeln und Schabziger auf eigenen Schiffen von Ziegelbrücke bis nach Holland brachten, sind längst vorbei. Während des zweiten Weltkrieges war der unrationierte Ziger ein willkommener Lückenbüsser, und es wurden damals jährlich 400 000 kg abgesetzt, während heute nur noch knapp die Hälfte abgesetzt werden kann.

Die Zigerreiben, wie sie Scheuchzer beschrieben hat, sind freilich heute modernisiert worden, aber im Prinzip ist die Herstellung die nämliche wie in alten Zeiten geblieben. Dass man freilich Schabziger auch bereits pulverisiert in Streudosen kaufen kann, das wissen nicht alle Leute. Köstlicher allerdings mundet er uns, wenn man ihn vom Stöckli



Schabzigerstöcklifabrikation heute.

selber abschabt und auf eine dickgestrichene Butterschnitte streut, erst dann werden die herben Alpenkräuterdüfte frei und kitzeln leise die Nase, lassen die Zungenspitze leise Sprünge machen im Vorgefühl des köstlichen Genusses, den uns die Glarner bereiten wollen. Herrlich aber ist unser Freund auch zu «Gschwellten», echte Glarner lieben auch Teigwaren, Mais und Reis mit dem grünen Käse bestreut und gewürzt. Ihr alle aber, die ihr es noch nie versucht habt, euch ist nun der Eintritt in ein kulinarisches Paradies geöffnet!

Hans Heini Baseler

Zigermandli, wie sie heute noch da und dort mit ihrem duftenden Hausiererartikel angetroffen werden.



Der Zauberherd

Wenn Amerika bisher die Welt der unbegrenzten Möglichkeiten darstellte, so ist es auf wirtschaftlichem Gebiete Kanada, das dem Erfindergeist der Nordamerikaner die Waage hält.

Der Elektronenkochherd stellt so ziemlich die Höchstleistung an den Kochmethoden dar, die im Verlaufe der letzten fünf Jahre erprobt wurden.

Der neue «Blitz-Kochapparat» kanadischer Herkunft bringt es zustande, ein komplettes Menu mit Fleisch- und Nebenspeisen in 40 Sekunden herzustellen. In einer Elektronenröhre erzeugte Radiokurzwellen werden mit Hilfe einer Antenne durch die zu kochende Nahrung gejagt. Wenn diese Elektronenwellen die Nahrungsmittel durchdringen, erzeugen sie eine grosse Strahlungswärme — und zwar gleichzeitig im Innern und an der Oberfläche der Nahrung —, die Fleisch, Gemüse oder Früchte in kürzester Zeit gar kocht. Die Nahrung, handle es sich nun um ein Brathuhn, ein Schweinskotelett, Kartoffeln, Bohnen oder Aepfel, wird in einen Bratofen gebracht. Der Kochapparat ist verblüffend einfach im Betrieb. Die Hausfrau stellt die gewünschte Kochzeit auf einer Skala ein und löst durch einen Druck auf einen Knopf den Elektronenstrom aus. Nach Ablauf der eingestellten Zeit wird der Strom automatisch ausgeschaltet. Hierauf wird die gekochte oder gebratene Nahrung aus dem Ofen genommen und aufgetischt.

Hausfrauen, die sich bei ihren Gatten darüber beklagen, dass sie den ganzen Tag an ihren Kochherd «gefesselt» seien, werden sich bald überlegen müssen, womit sie ihre neugewonnene Freizeit verbingen sollen. Wie gross ist die durch den kanadischen Zauberherd ermöglichte Ersparnis?

Gebratene Hackfleischklösse	20 Sekunden, normal	6 — 7 Minuten
Lendenbraten	50 Sekunden, normal	8—10 Minuten
Schweinskoteletten . . .	50 Sekunden, normal	20—25 Minuten
Brathühner, ganz . . .	240 Sekunden, normal	40—60 Minuten

Versuche ergaben, dass Teekuchen, Biscuits und Torten leichter und lockerer werden, wenn sie mit Elektronenstrahlen gebacken werden. Die Strahlungshitze wird gleichzeitig im ganzen Kuchenteig erzeugt, wodurch dieser gleichmässig und sehr rasch durchgebacken wird. Im «Radarofen» gebackene Beefsteaks und Koteletten sind saftiger und schmackhafter, da beim raschen Braten weniger Saft verlorengeht.

Bis auf weiteres wird nur ein Modell des neuen Kochherdes hergestellt, der hauptsächlich für Hotel- und Restaurantküchen bestimmt ist. Andere Pläne sind in Bearbeitung, namentlich für die Anwendung im Privathaushalt.

Ein anderes Anwendungsgebiet für diese erstaunlichen Blitz-Kochherde sind die Speisewagen der Eisenbahngesellschaften. Die Speisewagen der Canadian Pacific Railway, die mit dem Zauberherd ausgerüstet sind, enthalten 68 Sitzplätze, anstatt wie bisher deren 48. Die Küche nimmt dagegen einen wesentlich kleineren Raum ein.

Die kanadischen Hausfrauen können sich jedenfalls damit rühmen, über mehr Freizeit zu verfügen als ihre europäischen Kolleginnen. Während die Kanadierinnen lukrative Posten ausfüllen, werden ihre Kinder in kooperativen Spielschulen aufs sorgsamste betreut, und was die Herstellung der Mahlzeiten anbelangt — so dauert die ganze Prozedur nicht länger als 15 Minuten. oe.

Wird die Erde zu klein?

Die Berichte über die «Nutzfläche» der Erde widersprechen sich wesentlich. Man spricht von 1,2 Milliarden Hektaren zur Verfügung stehenden Ackerbodens, aber auch von 4,5 Milliarden. Optimisten behaupten sogar, dass auf dem Wege über Neuerschliessungen eine Steigerung bis zu 15 Milliarden Hektaren möglich sei. Sind wir also zum Pessimismus verpflichtet oder zum Optimismus berechtigt?

Nach einer Schätzung der US-Landwirtschaftskammer beträgt der kulturfähige Boden auf der ganzen Welt etwa vier Milliarden acres (1 acre = 0,40 Hektaren), also etwa 1,6 Milliarden Hektaren. F. A. Pearson und F. A. Harper kommen in «The World's Hunger» (Cornell University Press 1945) mit ihren Berechnungen auf nur 1,04 Milliarden Hektaren. Bei allen diesen Schätzungen ist zu berücksichtigen, dass die Eigenschaft des Bodens, die hier mit «Kulturfähigkeit» bezeichnet ist, ein sehr unbestimmter und dehnbarer Begriff ist. Durch diese Unsicherheitsfaktoren, zu denen noch weitere gezählt werden müssen (Schwankungen der Ertragsfähigkeit durch klimatische Einflüsse, Kriege usw.), sind die Widersprüche in den Angaben über die Grösse der Nutzfläche der Erde zu erklären. Wenn Optimisten aber in ihren Schätzungen auf 15 Milliarden Hektaren Nutzfläche kommen, dann haben sie meist irgendwelche utopische Zukunftspläne einkalkuliert, wie zum Beispiel die Bewässerung der Sahara.

Doch angenommen, es stünde wirklich für jeden Erdenbewohner eine Hektare tragfähigen Ackerbodens zur Verfügung, das Problem, alle Menschen ausreichend mit Nahrung zu versorgen, wäre hierdurch nicht gelöst. Denn solange die politischen und wirtschaftlichen Grenzen nicht überwunden sind, werden manche Länder dem Hunger ausgesetzt sein, während andere Lebensmittel im Ueberfluss produzieren. Wenn zum Beispiel der Plan der brasilianischen Regierung, das Amazonasbecken urbar zu machen, verwirklicht sein wird, so ist damit noch nicht gesagt, dass dieses Gebiet dann die «Kornkammer» der Erde ist. Es sind noch mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, bis die Produkte Brasiliens die hungernden Chinesen oder Inder — an der Bevölkerungszunahme der Welt um 50 000 Menschen pro Tag sind fast ausschliesslich asiatische Völker beteiligt — erreichen.

Kurzum, die Frage, ob die Erde in Zukunft zu klein sein wird oder nicht, ist nicht nur eine solche des zur Verfügung stehenden Ackerbodens, vernünftigen Ausbaus und guter Erträge, sondern vorläufig noch eher eine — politische Frage. re

Bibliographie

Taubstumme in der Schweiz und im Ausland. Das Ausland, so sagen schweizerische Fachleute, beschäftigt sich intensiv mit der Fürsorge für Taubstumme. Es ist in der wissenschaftlichen Forschung führend und errichtet zum Beispiel in England eigene Abteilungen an Universitäten, die den Problemen der Vibrationsempfindlichkeit im Zusammenhang mit der Technik (Tonverstärker usw.) und anderen für die Ertüchtigung der Taubstummen wichtigen Fragen ihre Aufmerksamkeit widmen. Wenn *wir* Einsatz und Wissen miteinander verbinden könnten, würde zum Wohle der Taubstummen noch bedeutend mehr erreicht werden.»

Das Heft ist zu beziehen beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Kantonsschulstrasse 1, Zürich 1, Preis: 70 Rp. zuzüglich Porto.

«Büro und Verkauf». Die Septembernummer dieser schweizerischen Fachschrift für kaufmännische Organisation und Verkaufspraxis steht im Zeichen der schweizerischen Bürofachausstellung in Zürich. Drei gehaltvolle Beiträge behandeln Fragen der Büroorganisation. Dr. Märki schreibt über einige grundsätzliche Ueberlegungen bei der Organisation der Büroarbeit. Organisator Krummenacker zeigt an drei Beispielen, wie man durch zweckmässiges Gestalten der Belege Kosten erspart. H. Spindler gibt einen Ueberblick über alles, was das Rechnen im Büro betrifft.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk (SJW). In den letzten Tagen ist die zweite Serie von SJW-Heften für das Jahr 1950 herausgegeben worden, enthaltend drei Neuerscheinungen und einen vielverlangten Nachdruck. Die guten, mit vierfarbigen Umschlägen geschmückten, reich illustrierten SJW-Hefte können von jeder Schülerin und jedem Schüler, in welcher Gegend der Schweiz sie auch zu Hause sein mögen, bei örtlichen Schulvertriebsstellen, Buchhandlungen und Kiosken oder bei der Geschäftsstelle des SJW, Postfach, Zürich 22, zum volkstümlich billigen Preis von 50 Rappen erstanden werden.

Nr. 358. *Brot und Zirkusspiele*, von H. Bracher, Reihe «Geschichte», von 13 Jahren an, Oberstufe.
Ein Kleinbauer in den Albanerbergen wird durch die Verfolgung eines Gutsbesitzers in die Stadt Rom vertrieben, lernt dort die Nöte und Leidenschaften der Proletarier (Besitzlosen) kennen, macht als treuer Helfer des Tiberius und des Gajus Gracchus die blutigen Wirren um die Landreform mit und stirbt an der Seite seines Herrn.

Nr. 359. *Pangkuk der Prahlhans*, von E. Wismer, Reihe «Literarisches», von 11 Jahren an, Mittelstufe.
Wie ein Prahlhans von seiner Aufschneiderei kuriert wird und andere Märchen aus dem Morgenland.

Nr. 360. *Kampf um die Gipfel der Welt*, von Prof. G. O. Dyhrenfurth, Reihe «Reisen und Abenteuer», von 14 Jahren an, Mittel/Oberstufe.
Die höchsten Berggipfel der Welt liegen im Himalaya, alle sind über 8000 Meter hoch. Im Jahre 1950 gelang es Forschern, den ersten Achttausender zu bezwingen. Von den mühsamen Besteigungen erzählt ein bekannter Himalaya-Forscher.

Folgender, vielverlangter Nachdruck ist nun wieder erhältlich:

Nr. 11 (5. Auflage, 56.—71. Tausend). *Fridtjof Nansen I*, von F. Wartenweiler, Reihe «Biographien», von 10 Jahren an, Oberstufe.
Nansen als Bub der mutige Robinson im norwegischen Wald. Nansen als Jüngling der tüchtigste Sportmensch und kühnste Abenteurer. Nansen als junger Mann der Bezwinger von Eis und Schnee, Hunger und Kälte, der Polarfahrer und Meeresforscher. Wo ist ein Junge, den er nicht mitreisst? Gewaltigeres leistet er als reifer Mann, das Wichtigste im hohen Alter: Da wurde er gütiger, unermüdlicher Arzt für die leidende Menschheit.

Schweizerischer Wanderleiterkurs Herbst 1950

Die Nachfrage nach diesen, vom Schweizerischen Bund für Jugendherbergen veranstalteten Kursen ist derart gestiegen, dass für den letzten Kurs längst nicht alle Interessenten berücksichtigt werden konnten. Die Veranstalter haben sich deshalb entschlossen, erstmals auch einen Herbstkurs vom 11. bis 15. Oktober 1950 durchzuführen. Als Kursort dient die idyllisch gelegene Jugendherberge Rotschuo bei Gersau am Vierwaldstättersee. Ein Stab bewährter Referenten und Instruktoren bietet Gewähr für ein gutes Gelingen. In diesen Kursen finden vor allem Leiterinnen und Leiter von Kolonien, Schulwanderungen, Jugend- und Wandergruppen willkommene Hilfe für ihre Arbeit mit der Jugend. Betreffend Programme und Anmeldungen wende man sich an die Bundesgeschäftsstelle des Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen, Zürich 8, Seefeldstrasse 8.

Verbandsdirektion

Die Verbandsvereine erhielten in so viel Exemplaren als sie Delegierte zählen ein kurzes Exposé über «Kulturelle Leistungen der Konsumgenossenschaften an die Mitglieder», zwecks Vorbereitung der Herbstkreiskonferenzen.

KREISVERBAND IV
(Kantone Solothurn, Baselland und Basel-Stadt)

Einladung zur Herbstversammlung

Sonntag, den 22. Oktober 1950, punkt 9.30 Uhr, im Saal des Restaurants «Zoologischer Garten», Eingang Bachlettenstrasse 75, in Basel.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen des Präsidenten.
3. Kulturelle Leistungen der Konsumvereine an ihre Mitglieder.
   Referent: Herr Nationalrat Prof. Dr. Max Weber, Präsident der Direktion des V. S. K.
4. Die Winterarbeit im Kreis IV.
   Referent: Herr Nationalrat F. Schneider, Präsident des Kreises IV des V. S. K.
5. Allfälliges.

Gemeinsames Mittagessen (Fr. 5.50 inklusive Service) im Restaurant «Zoologischer Garten». Die Anmeldungen zum Mittagessen sind bis spätestens Freitag, den 20. Oktober 1950, an den ACV beider Basel, Birsigstrasse 14, zu richten.

Namens des Kreisvorstandes IV:

Der Präsident:	Der Aktuar:
Schneider	**Max Zürcher**

KREISVERBAND IXa
(Glarus, Linthgebiet und St.-Galler Oberland)

Einladung zur Herbstkonferenz

Sonntag, den 15. Oktober 1950, vormittags 10 Uhr, im Hotel «Post» in Rapperswil (St. G.).

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl der Stimmenzähler.
2. Studienzirkel und Leiterkurs. Kurzorientierung durch Herrn Fr. Zwicky-Guler, Mollis.
3. Beitrag an das Genossenschaftliche Seminar.
4. Mitteilungen des Kreispräsidenten.
5. Wahlen:
   a) des Kreisvorstandes;
   b) der Revisoren.
6. Traktanden des V. S. K.:
   «Die kulturellen Leistungen der Konsumvereine.»
   Referent: Herr Direktor O. Zellweger.
7. Allfälliges.

Im Anschluss an die Kreiskonferenz findet im Hotel «Post» ein gemeinsames Mittagessen statt. Die Vereine sind gebeten, ihre Delegierten bis Freitag, den 13. Oktober 1950, zu melden an Herrn Hans Sturzenegger, Lehrer, Rapperswil (St. G.).
Belieben Sie sich betr. Beschickung einer Delegation zum Studienzirkel-Leiterkurs bereits in den Vorständen zu beraten, damit Sie an der Kreiskonferenz definitiv dazu Stellung nehmen können. Wir sind der Ansicht, dass sämtliche Vereine je einen Delegierten an diesen Kurs abordnen sollten.
In Erwartung einer stattlichen Zahl Delegierter in der Rosenstadt Rapperswil zeichnen wir mit genossenschaftlichem Gruss,

Kreisverband V. S. K. IXa

Der Präsident:	Der Aktuar:
Rud. Störi	**P. Richi**

Zentralverwaltung

Wir haben die schmerzliche Mitteilung zu machen, dass in der Nacht vom 24./25. September 1950 der in unserer Treuhandabteilung beschäftigte Commis, Herr Theodor *Stohler*, nach schwerer Krankheit gestorben ist. Herr Stohler war seit 14. April 1908 in unseren Diensten und erreichte ein Alter von 59 Jahren.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen stillen und pflichtbewussten Mitarbeiter, dem wir stets ein gutes Andenken bewahren werden.

KREISVERBAND VI (Urkantone, Luzern und Zug)

Einladung zur Herbstkonferenz

Sonntag, den 15. Oktober 1950, vormittags 11 Uhr, im Hotel «St. Gotthard» in Gurtnellen.

TRAKTANDEN:

1. Appell, Wahl der Stimmenzähler.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Luzern.
3. Geschäfte des Verbandes;
   Referat: «Kulturelle Leistungen der Konsumvereine». Referent: Herr Direktor H. Rudin.
4. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
6. Allgemeines.

Der Kreisvorstand gibt der Erwartung Ausdruck, dass alle Kreisvereine an der Konferenz vertreten sein werden.

Mit Genossenschaftsgruss

Für den Kreisvorstand VI:

Der Präsident: **P. Leutenegger** Der Aktuar: **J. Renggli**

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Erste Verkäuferin in Verkaufslokal mit 250 000 Franken Umsatz gesucht. Die Bewerberin soll dem übrigen Verkaufspersonal vorstehen können, fähig sein, die Schaufensterdekoration zu leiten, in der Ladengestaltung bewandert sein und sich auskennen in der Lebensmittel-, Haushaltartikel- und Manufakturwarenbranche. Entsprechender Lohn, geregelte Freizeit. Eintritt 1. November oder nach Uebereinkunft. Vollständige Offerten mit Photo und Angabe des Lohnanspruchs sind an die Verwaltung der Konsum- und Landwirtschaftlichen Genossenschaft Villmergen (Aargau) zu richten.

Wir suchen tüchtige jüngere **Verkäuferin** für Lebensmittelabteilung. Offerten mit Zeugniskopien und Photo sowie Gehaltsansprüchen sind zu richten unter Chiffre N. G. 187 an die Kanzlei II. Departement V. S. K., Basel 2.

Wir suchen auf den 1. November für unseren Hauptladen (450 000 Franken Umsatz) tüchtige **Verkäuferin.** Gutausgewiesene Bewerberinnen der Lebensmittelbranche, mit Kenntnissen in Textilwaren, Haushaltungsartikeln und Schuhen sind gebeten, handgeschriebene Offerten mit Lohnansprüchen, Photo und Zeugniskopien zu richten an die Verwaltung des Konsumvereins Küttigen-Rombach, Küttigen.

Angebot

Kaufmann, dipl. Volkswirtschafter, 30jährig, mit theoretischen und praktischen Kenntnissen des Genossenschaftswesens, gegenwärtig in ungekündigter Stelle bei einer Grossbank, wünscht auf Frühjahr 1951 das Tätigkeitsgebiet zu wechseln und sucht Stelle bei einer Konsumgenossenschaft, wo ihm Gelegenheit geboten wird, sich zum Verwalter oder Abteilungsleiter auszubilden. Offerten sind zu richten unter Chiffre J. K. 184 an die Kanzlei II. Departement V. S. K., Basel 2.

Gesucht

Ladenkontrolleur

in grosse Genossenschaft der Zentralschweiz. Zielbewusstem, charakterfestem Schaffer mit Verkaufserfahrung bieten wir ausbaufähige Dauerexistenz. Sprachen: Deutsch und französisch. Handgeschriebene Offerten mit Lebenslauf und Bild unter Chiffre G. R. 188 an die Kanzlei II. Departement V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*